

Victor H. Bourgeois

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Victor H. Bourgeois †

In der Frühe des 16. November verschied 73jährig unser Vorstands-Mitglied Victor Bourgeois. Wir haben mit ihm einen Getreuen verloren, der seit der Gründung des Burgenvereins mit ebenso großem Interesse und Freude, wie mit besonderer Sachkenntnis unsere Bestrebungen unterstützt hat. Seine Verdienste um die geschichtlichen und archäologischen Forschungen im Kanton Waadt sind in der „Gazette de Lausanne“ eingehend gewürdigt worden; wir im Burgenverein wollen daran denken, daß ihm die Burgensache eine wirkliche Herzenssache war. Victor Bourgeois hat während den acht Jahren seiner Zugehörigkeit zum Vorstand nicht eine einzige Sitzung versäumt und ist als schon kranker Mann noch zur letzten Zusammenkunft in Neuenburg erschienen, um sofort nach der Sitzung wieder heimzufahren. Die mit Humor, Liebenswürdigkeit und Temperament gewürzte Art, mit der er seine Ausführungen jeweilen vortrug, machte die Verhandlungen im Vorstand zu angenehmen und genußreichen Diskussionen. Einige Tage vor seinem Tode wurde ihm noch die Freude zuteil, sein Werk über die Waadtländer Burgen und Schlösser, das mit Unterstützung des Burgenvereins erscheint, veröffentlicht zu sehen.

Victor Bourgeois war ein Mensch, der das Glück hatte von allen, die ihn kannten geachtet und geliebt zu werden; sein Heimgang erfüllte seine zahlreichen Freunde und Bekannten mit großer Trauer; der Burgenverein wird dem sympathischen Waadtländer stets das allerbeste Andenken bewahren. Durch ein Legat des Dahingegangenen erhält der Burgenverein Fr. 1000.-.

Un unsere Mitglieder.

Da die Post für jede Beilage zu unsern „Nachrichten“ eine besondere Gebühr pro Exemplar verlangt, sehen wir künftig davon ab, einen Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag beizulegen und bitten unsere Mitglieder höflich, mit gewöhnlichen Einzahlungsscheinen ihre Beiträge zu überweisen (Postcheckkonto VIII 14239). Im Januar nicht eingegangene Beiträge werden im Februar per Nachnahme erhoben.

Der bisherige Umschlag für den Versand unserer „Nachrichten“ ist auf die Dauer zu teuer; wir werden ihn in Zukunft einfacher und billiger ausführen und die Einzel-Exemplare einmal falzen, womit gleichzeitig Porto gespart werden kann.

Wer indessen die „Nachrichten“ weiterhin wie bisher in starkem Umschlag und nicht gefalzt zu erhalten wünscht, möge dies per Postkarte der Geschäftsstelle mitteilen; jeder Bezüger hat hierfür eine besondere Gebühr von Fr. 1.20 pro Jahr für die sechsmal jährlich erscheinende Zeitschrift zu zahlen, welcher Betrag mit dem Jahresbeitrag einzusenden ist, bzw. per Nachnahme erhoben wird.

A nos sociétaires

La poste réclame une taxe spéciale par exemplaire sur toute annexe à nos „Nouvelles“. Nous devons donc nous abstenir dorénavant de joindre à notre journal un bulletin de versement pour la **cotisation annuelle** et nous demandons à nos sociétaires de vouloir bien nous envoyer leurs cotisations par bulletins de versement ordinaires (chèques postaux VIII 14239). Celles qui ne nous parviendront pas en Janvier seront prises en remboursement dans le courant de Février.

L'enveloppe que nous employons actuellement pour l'expédition des „Nouvelles“ devient trop coûteuse à la longue. Désormais nous en adopterons une plus simple et moins chère. En même temps, nous plierons en deux les numéros du journal pour réaliser une économie de port.

Toutefois ceux de nos membres qui désirent continuer à recevoir les „Nouvelles“ sous enveloppe cartonnée et sans pliage sont priés d'en aviser notre administration par carte postale. Ils auront à verser une surtaxe de 1 fr. 20 par an (pour les six livraisons). Cette somme s'ajoutera à la cotisation annuelle et sera payée en même temps que celle-ci ou prise en remboursement.

Redaktion: Scheideggstraße 32, Zürich 2, Telephon 32 424, Postcheck VIII/14239